



Fundamenta Real Estate AG
Poststrasse 4a
6300 Zug

T +41 41 444 22 22
info@fundamentarealestate.ch
www.fundamentarealestate.ch

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Fundamenta Real Estate AG

Zug, 11. März 2026

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER FUNDAMENTA REAL ESTATE AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Fundamenta Real Estate AG einzuladen:

Mittwoch, 1. April 2026, 09:30 Uhr (Türöffnung 09:00 Uhr)

Widder Hotel Zürich, Widder Saal

Rennweg 7, 8001 Zürich

Programm

09:00 Uhr	Registrierung, Aushändigung der Zutritts- und Stimmrechtskarten
09:20 Uhr	Saalöffnung
09:30 Uhr	Beginn der ordentlichen Generalversammlung
10:15 Uhr	Ende der ordentlichen Generalversammlung
10:15 Uhr	Referat Ricardo Ferreira, COO Mandates, Swiss Prime Site Solutions AG
10:45 Uhr	Referat Jan Ditgen: Faszination KI - ein unterhaltsamer Einblick in Chancen und Risiken
11:45 Uhr	Stehlunch
14:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS, EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG

1. Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung 2025 nach Obligationenrecht (OR) und Jahresrechnung 2025 nach Swiss GAAP FER

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung nach OR und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Begründung: Der Jahresbericht, die Jahresrechnung nach OR und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt. Die Revisionsberichte wurden ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Jahresbericht, die Jahresrechnung nach OR und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER einzelne Elemente enthalten, die einer besonderen Hervorhebung mit Blick auf die Abstimmung bedürfen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2025 in der Höhe von CHF 17'700'847 wie folgt auf die neue Rechnung vorzutragen:

Alle Zahlen in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung		
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	4 534 740	-7 731 725
Reingewinn/-verlust	13 166 107	12 266 465
Bilanzgewinn/-verlust	17 700 847	4 534 740
Vortrag auf neue Rechnung	17 700 847	4 534 740

Begründung: Da die Gesellschaft noch über genügend hohe ausschüttbare Reserven aus Kapitaleinlagen verfügt, wird auf eine ordentliche Dividende verzichtet und der resultierende Bilanzgewinn 2025 in Höhe von CHF 17'700'847 auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Ausschüttung an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2025 aus Kapitaleinlagereserven

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2025 einen Betrag in Höhe von CHF 0.60 pro Namenaktie der Gesellschaft an die Aktionäre zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen auszuschütten.

Alle Zahlen in CHF	31.12.2025
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	
Reserven aus Kapitaleinlagen vor Ausschüttung	139 411 683
Ausschüttung an die Aktionäre: CHF 0.60/Aktie	-20 509 549
Reserven aus Kapitaleinlagen nach Ausschüttung	118 902 135

Bei Gutheissung des Antrags wird die Ausschüttung anstelle einer Dividende voraussichtlich am 9. April 2026 (mit ex-Datum am 7. April 2026) ausbezahlt.

Begründung: Das Jahresergebnis, die Höhe der Reserven aus Kapitaleinlagen sowie die positiven Zukunftsaussichten erlauben die beantragte Ausschüttung von CHF 0.60 je Namenaktie, die dem Ausschüttungsbetrag pro Aktie des Vorjahres entspricht. Durch die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen kann diese ohne Abzug der Verrechnungssteuer erfolgen.

4. Entlastung der verantwortlichen Organe

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

Begründung: Es sind dem Verwaltungsrat keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern.

5. Wahlen

5.1. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats, sowie von Dr. Andreas Spahni als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 5.1.1. Wahl von Dr. Andreas Spahni als Mitglied und Präsident (bisher)
- 5.1.2. Wahl von Frédéric de Boer als Mitglied (bisher)
- 5.1.3. Wahl von Ramona Lindenmann als Mitglied (bisher)
- 5.1.4. Wahl von Niels Roefs als Mitglied (bisher)
- 5.1.5. Wahl von Hadrian Rosenberg als Mitglied (bisher)

Begründung: Der Verwaltungsrat arbeitet in seiner heutigen Zusammensetzung effizient und effektiv. Er hat eine ausgeglichene Zusammensetzung mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner Mitglieder und weiterer für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats relevanter Aspekte. Daher schlägt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der genannten Mitglieder vor.

Dr. Andreas Spahni führt den Verwaltungsrat in professioneller und kompetenter Art und Weise. Der Verwaltungsrat schlägt ihn daher zur Wiederwahl als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats vor.

5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.2.1. Wahl von Niels Roefs als Mitglied (bisher)

5.2.2. Wahl von Hadrian Rosenberg als Mitglied (bisher)

Begründung: Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen ausgewogen besetzt ist und die Erwartungen aller Stakeholder in idealer Weise berücksichtigt.

5.3. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, (bisher) als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026, d.h. für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Die Revisionsstelle ist nach Ansicht des Verwaltungsrats mit den gesellschaftsinternen Abläufen gut vertraut, was Gewähr für einen reibungslosen Prüfungsablauf bietet. Ausserdem hat die Revisionsstelle ihre Arbeit in tadelloser Weise über mehrere Jahre erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

5.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von lic. iur. Stephan Huber, Rechtsanwalt und Notar, Alpenstrasse 7, 6300 Zug (bisher) als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Begründung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat seine Arbeit in den letzten Jahren in tadelloser Weise erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

6. Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

6.1. Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines unveränderten maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 300 000 (Vorjahr: CHF 300 000) für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Vergütungsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027.

Hinweis: Für detailliertere Informationen zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird auf den Vergütungsbericht 2025 verwiesen.

Begründung: Es steht den Aktionären aufgrund des Gesetzes und der Statuten zu, jährlich mittels bindender Abstimmung direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 beträgt CHF 300 000. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrag für die Vorperiode und wird als angemessen erachtet.

6.2. Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines unveränderten maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 250 000 (Vorjahr: CHF 250 000) für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027.

Hinweis: Für detailliertere Informationen zur Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird auf den Vergütungsbericht 2025 verwiesen.

Begründung: Gestützt auf Gesetz und Statuten der Gesellschaft können die Aktionäre jährlich bindend über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr abstimmen.

Für das Geschäftsjahr 2027 beantragt der Verwaltungsrat für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine maximal mögliche Gesamtvergütung von CHF 250 000. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrag für die Vorperiode und wird als angemessen erachtet.

6.3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 durch die Aktionäre im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

Begründung: Die genehmigten Beträge für die maximalen Gesamtvergütungen wurden, wie im Vergütungsbericht ausgewiesen, eingehalten. Der Vergütungsbericht ist zudem korrekt und wurde von der Revisionsstelle vorbehaltlos testiert. Daher beantragt der Verwaltungsrat dessen Genehmigung.

7. Schaffung eines Kapitalbands

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, während einer Dauer von längstens zwei Jahren das Aktienkapital innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) zu verändern, wobei die obere Grenze des Kapitalbands das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital höchstens um CHF 41'019'096 übersteigen darf, wobei der Verwaltungsrat während der Dauer des Kapitalbands das Bezugsrecht im Umfang von höchstens 3'418'258 Namenaktien entziehen kann, und in den Statuten den bestehenden Art. 3a wie folgt zu ersetzen:

"Artikel 3a: Kapitalband

- 1 Der Verwaltungsrat ist in einem Zeitraum bis zum 1. April 2028 ermächtigt, das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten auf höchstens CHF 246'114'582 (obere Grenze) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 6'836'516 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 6.00.
- 2 Eine Herabsetzung des Aktienkapitals ist nicht gestattet. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.
- 3 Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb von neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und Art. 6 der Statuten. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat kann neue Aktien mittels Festübernahme bzw. Intermediation durch ein Finanzinstitut, ein Konsortium von Finanzinstituten oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen bzw. zu den Konditionen der Kapitalerhöhung, bei der die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.
- 4 Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, im Umfang von höchstens 3'418'258 Namenaktien das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder zum Teil auszuschliessen und Dritten zuzuweisen,
 - a) zur Beteiligung von strategischen Partnern; oder
 - b) zur Übernahme von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung derartiger Transaktionen; oder
 - c) zur Ablösung von bestehenden Finanzierungen; oder
 - d) zur raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer oder gar nicht möglich wäre; oder
 - e) zur Schaffung von Reserveaktien, die für die oben genannten Zwecke oder zur Unterlegung von zu Marktbedingungen ausgegebenen Finanzinstrumenten vorgesehen sind; oder
 - f) zur Bedienung von zu Marktbedingungen ausgegebenen Finanzinstrumenten; oder
 - g) um regulatorischen Anforderungen, die die Wahrnehmung des Bezugsrechts erschweren oder verunmöglichen, zu genügen; oder
 - h) zur Finanzierung einer Transaktion durch einen Aktientausch; oder

- i) für die Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder im Zusammenhang mit der Zulassung der Aktien an ausländischen Handelsplätzen; oder
- j) aus anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts."

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Begründung: Das in den Statuten verankerte bestehende Kapitalband läuft am 10. April 2026 aus und wurde ausserdem durch das im Jahr 2025 durchgeführte Bezugsrechtsangebot teilweise beansprucht. Um der Fundamenta Real Estate AG weiterhin die erforderliche finanzielle und strategische Flexibilität zu sichern, beantragt der Verwaltungsrat die Erneuerung des Kapitalbands gemäss revidiertem Artikel 3a der Statuten. Das beantragte Kapitalband ermächtigt den Verwaltungsrat, das aktuelle Aktienkapital auf höchstens CHF 246'114'582 (obere Grenze) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 6'836'516 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 6.00.

Das Aktienrecht erlaubt, während einer Dauer von bis zu fünf Jahren das Aktienkapital innerhalb des Kapitalbandes zu erhöhen oder zu reduzieren. Basierend auf der bisherigen zurückhaltenden Praxis der Fundamenta Real Estate AG beantragt der Verwaltungsrat jedoch die Schaffung eines Kapitalbandes, das nur eine Erhöhung des Aktienkapitales zulässt. Zudem wird der Zeitraum für die Schaffung des Kapitalbandes auf zwei Jahren bzw. bis zum 1. April 2028 beschränkt, um den Aktionären die Möglichkeit zu geben, regelmässig das Kapitalband neu beurteilen zu können.

Die Gesellschaft erhält durch das Kapitalband die notwendige Handlungsfähigkeit, um Eigenkapitalfinanzierungen zeitnah und unter Nutzung günstiger Marktbedingungen im Interesse der Gesellschaft durchzuführen. Darüber hinaus stärkt das Kapitalband die strategische Flexibilität bei der Umsetzung von Akquisitionsvorhaben. Insbesondere erlaubt es der Gesellschaft, beim Erwerb von Immobilien oder Immobilienportfolios neue Aktien auch im Rahmen von Sacheinlagen auszugeben, wodurch Liquidität geschont und die Kapitalstruktur effizient gestaltet werden kann. Dies ist ein wichtiges Instrument, um Wachstumschancen wahrnehmen und den Immobilienbestand zielgerichtet erweitern zu können. Ebenfalls besteht bei Akquisitionen zur Erweiterung des Geschäfts die Möglichkeit, den Verkäufern einen Teil des Risikos der Akquisition zu überbinden. Zudem kann es nötig werden, Finanzinstrumente durch Aktien zu unterlegen bzw. zu unterstützen, die aus dem Kapitalband ausgegeben werden. In bestimmten Situationen kann eine Beteiligung von Mitarbeitenden nicht über Finanzinstrumente geschaffen werden, sondern muss aus dem Kapitalband erfolgen. In allen diesen Situationen muss der Ausschluss des Bezugsrechts möglich sein. Der Bezugsrechtsausschluss ist während der Dauer des Kapitalbands nur im Umfang von 3'418'258 Namenaktien möglich.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Schaffung des beantragten Kapitalbands im klaren Interesse der Gesellschaft und deren Aktionären liegt und wesentlich dazu beitragen kann, das nachhaltige Wachstum und die langfristige Wertschöpfung der Fundamenta Real Estate AG sicherzustellen.

Durchführung der Generalversammlung

An der Generalversammlung der Fundamenta Real Estate AG können alle Aktionärinnen und Aktionäre teilnehmen bzw. sich vertreten lassen, die am 23. März 2026 um 13.00 Uhr (Schliessung des Aktienregisters) mit Stimmrecht im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind (Art. 5 der Statuten). Die als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre werden persönlich per Post zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Das persönliche Anmeldeformular liegt der schriftlichen Einladung bei. Für die Vertretung von Aktionärinnen und Aktionären gelten Art. 12 und 12a der Statuten. Vom 23. März 2026 (ab 13:00 Uhr) bis und mit dem 1. April 2026 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktien der Gesellschaft, die vor der Generalversammlung verkauft werden, sind an der Generalversammlung nicht mehr stimmberechtigt.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Um an der Generalversammlung persönlich teilzunehmen, können die Aktionärinnen und Aktionäre mit dem der schriftlichen Einladung beiliegenden Anmeldeformular eine Zutrittskarte anfordern. Zu diesem Zweck muss das entsprechend ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Anmeldeformular **bis spätestens am 30. März 2026 um 17:00 Uhr** (Zugangszeitpunkt) beim Aktienregister der Fundamenta Real Estate AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten, eintreffen. Alternativ kann die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme bis zu diesem Zeitpunkt auch online über die elektronische Aktionärsplattform der Gesellschaft unter www.gvote.ch erfolgen. Ihre persönlichen Zugangsdaten für die elektronische Aktionärsplattform finden Sie in der beiliegenden Unterlage zur elektronischen Anmeldung und Vollmachtserteilung.

Vertretung durch einen individuellen Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch einen von ihnen bestimmten individuellen Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, mittels schriftlicher Vollmacht auf dem Anmeldeformular, welches entsprechend ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet **bis spätestens am 30. März 2026 um 17:00 Uhr** (Zugangszeitpunkt) an das Aktienregister der Fundamenta Real Estate AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden ist. Die Zutritts- und Stimmrechtskarten werden den angemeldeten Aktionärinnen und Aktionären bzw. deren Vertretern ab **dem 25. März 2026**, per Post zugestellt.
oder
- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn lic. iur. Stephan Huber, Rechtsanwalt und Notar, Alpenstrasse 7, 6300 Zug. Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können auf dem Anmeldeformular erteilt werden. Das entsprechend ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Anmeldeformular ist per Post entweder direkt an Herrn lic. iur. Stephan Huber oder an das Aktienregister der Fundamenta Real Estate AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter stimmt gemäss den von den Aktionärinnen und Aktionären erteilten Weisungen. Für schriftliche Weisungen ist ausschliesslich das Instruktionsformular auf der Rückseite des Anmeldeformulars zu verwenden. Aktionärinnen und Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch online über die elektronische Aktionärsplattform der Gesellschaft unter www.gvote.ch erteilen.



Die Vollmachten und Weisungen müssen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter **bis spätestens am 30. März 2026 um 17:00 Uhr** erteilt werden (Art. 12a Abs. 7 der Statuten). Massgebend für die Wahrung der Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Vollmachten und Weisungen beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter bzw. der Zeitpunkt der Erteilung über die elektronische Aktionärsplattform der Gesellschaft.

Im Fall der Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den bisherigen unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für einen solchen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Art. 12a Abs. 9 der Statuten).

Dokumentation und weitere Hinweise

Der Geschäftsbericht 2025 (Komplett), inkl. Revisionsbericht, Vergütungsbericht 2025 gemäss Art. 734 ff. OR und Prüfungsbericht, können in der Onlineberichterstattung (gb.fundamentarealestate.ch) abgerufen werden. Bei der Gesellschaft kann zudem ein Kurzbericht mit Daten und Fakten zum Geschäftsjahr 2025 (Kompakt) in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden.

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz per Post an das Aktienregister der Fundamenta Real Estate AG, c/o Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten, zu richten oder per E-Mail an info@fundamentarealestate.ch.

Die Zutritts- und Stimmrechtskarten werden den Aktionärinnen und Aktionären bzw. deren Vertretern vorab per Post zugestellt. Aktionärinnen und Aktionäre, die eine Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung bestellt haben, können auf der Zutrittskarte auch eine Drittperson zur Vertretung bevollmächtigen. Die ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Zutrittskarte ist in diesem Fall dem Vertreter vor der Generalversammlung zu übergeben.

Freundliche Grüsse

Fundamenta Real Estate AG

Dr. Andreas Spahni

Präsident des Verwaltungsrats